

Die Erhöhung der Verbrauchsmengen von Brot und Mehl.

Die neugeschaffene „Brot- und Mehllartenzentrale Wien“ hat an die Brotkommissionen sowie die Durchführungsbestimmungen für die neuen Verordnungen über die Zulassung erhöhter Verbrauchsmengen und die dreiwöchentliche Brotkartenausgabe hinausgegeben. In der Anleitung wird die Entscheidung der die Anmeldung aufnehmenden Lehrperson übertragen, die den Anspruch auf eine erhöhte Brotkarte zu prüfen hat. Als Erntearbeiter sind solche Arbeiter anzusehen, die zur Durchführung der Ernte entweder besonders aufgenommen oder aus dem ständigen Personalstande vom Wirtschaftsbesitzer mit Erntearbeiten betraut werden. Wenn sie selbständig wohnen, gebührt ihnen, falls sie im Besitze der vollen Brotkarte sind, für die Erntezeit, d. i. bis 1. September, für ihre eigene Person eine zweite volle Brotkarte. Beim Besitze geminderter Karten dürfen sie wöchentlich 2187 Gramm Getreide oder 1750 Gramm Mehl verbrauchen, es sei denn, daß sie aus den Vorräten des Wirtschaftsbesitzers versorgt werden, in welchem Falle ihnen keine Brotkarte gebührt. Entsprechend abgestuft sind die Getreide- und Mehlbezüge bezüglich der nicht Erntearbeiter verrichtenden landwirtschaftlichen Arbeiter. Den als Schwerearbeiter anzusehenden Personen ist als Zusatzkarte zu den vollen noch eine 14 Marken enthaltende Karte auszufolgen. Der Anspruch muß bei der Kommission unter Mitbringung des Meldzettels und eines Dokuments oder eines glaubwürdigen Befähigung, wodurch der Beruf nachgewiesen erscheint, erhoben werden. Bezieht ein Schwerearbeiter geminderte Brotkarten, so darf er dementsprechend mehr Mehl verbrauchen. Nur die Schwerearbeiter selbst, nicht aber deren Familienmitglieder erhalten Zusatzkarten. Die Vormerkung hierüber hat auf den Evidenzblättern zu erfolgen. Die Verzeichnisse über die erhöhten Verbrauchsmengen sind regelmäßig zu führen und abzuliefern, Veränderungen in Evidenz zu halten. Die bisherige Entgegennahme nicht benützter, von Parteien ersparter Abschnitte entfällt fortan als überflüssig, ebenso sind die freiwilligen „Verzichte“ zwecklos und die freiwillig Verzichtleistenden erhalten wieder die vollen Karten. Den Schwerearbeitern ist bei Zuerkennung für die Woche, in der die Anmeldung erfolgt, die Zusatzkarte sofort zu übergeben.

In den letzten Tagen sind auch schon bei den Brotkommissionen Wiens zahlreiche Anmeldungen von Personen, die als Schwerearbeiter Anspruch auf den Zuschuß von wöchentlich 14 Marken erheben, erfolgt. Die Anmeldungen wurden zumeist berücksichtigt.